Gegenstand I n netit al mi Der gangen

fee thebel nicht eingebenngen mare, fo hane

murde viejes jeden falls megen viejer Einen

Die kirchliche Gesetzgebung in Chesachen war eine ber vorzüglichsten Ursachen ber Berufung, und einer ber wichtigsten Gegenstände ber Verhands lungen des letzten allgemeinen Kirchen: Conciliums der Christenheit auf Trient.

Es ist dies namentlich ausgesprochen durch einen der Bater desselben Kirchenrathes, welcher bezeugt, daß die Erörterung der See-Sachen allein schon hin: reichend gewesen ware:

die Nothwendigkeit eines allgemeinen Rirchen: Conciliums zu begründen.

Der Bischof von Nazianz Hieronymus Ragazganus war es, welcher in der berühmten Rede an das Concilium von Trient in der letzten Sitzung bemerkte: Quid de furtivis, tenebricosisque matrimoniis commemorem. Equidem ita sentio, si alia nulla causa convocandi Concilium fuisset (quae multae et maximae fuerunt), propter unam hanc id omnino fuisse faciendum. Nam cum res haec ad omnes spectet, neque ullus in orbe terrarum universo angulus reperiatur, quem labes haec non invaserit: curandum merito fuisset, ut communi huic malo communi etiam consilio provideretur. Bas soll ich sagen von den heimlichen Ehen. Meinerseits bin ich der Meinung, wenn keine

andere Ursache zur Berusung eines Kirchen, Conciliums da gewesen ware (deren viele und große waren), so würde dieses jedenfalls wegen dieser Einen haben geschehen mussen. Denn da dieser Gegenstand Alle betrifft und in der ganzen Welt kein Ort zu sinden ist, in welchen dies ses Uebel nicht eingedrungen wäre, so hätte mit Recht dafür gesorgt werden mussen, daß diesem allgemeinen Uebel durch ein alle gemeines Heilmittel abgeholsen würde.

Was damals von den heimlichen Ehen galt, das gilt jest noch mehr von den gemischten Ehen, welche nicht nur in der Kirche große Nachtheile stiften, sondern auch sichtbar aus der Kirche herausz führen. Daher die Frage: ob sie durch ein allz gemeines Kirchengeses von einem Concilium strenger, als bisher geschehen, zu unterz fagen senn mochten?

Da die Frage von den gemischten Ehen zu der allgemeinen Frage: von der Wichtigkeit und Erheblichkeit eines allgemeinen Kirchen: Conciliums der Christenheit führt, so bietet eine allgemeine Uebersicht über die Verhandlungen des lehten Kirchen: Conciliums von Trient sich dem beobsachtenden Geiste passend dar.

Eine folche ist enthalten in der Rede des genannsten Bischofs von Nazianz, Koadjutors von Famagust vorgetragen in der letten Sitzung des allgemeinen Kirchen: Conciliums von Trient, welche an den zwei auf einander folgenden Tagen, den dritten und vierten December 1563 unter Papst Pius IV gehalten wurde.

Meinerfeirs bin ich ber Meinung, wenn keine

Sie umfaßt den Inhalt dessen, was in dem heis ligen Kirchen: Concilium in Bezug auf die wichtige Angelegenheit des Glaubens und der Verbesserung der Sitten in der christlichen Kirche bestimmt worden ist, und beginnt mit den Worten:

Boret, alle Bolfer, vernehmet es, alle Bewoh: ner ber Erbe! Das vorlangft begonnene, einige Zeit unterbrochene, auf verschiedene Weise verzogerte allge: meine Kirchen : Concilium von Trient, wird durch des allmächtigen Gottes ausgezeichnete Wohlthat endlich mit der vollkommenften und fast unglaublicher Ueber: einstimmung aller Stande und Bolfer befchloffen und Erschienen ift bem chriftlichen Bolfe biefer so gluckliche Tag, an bem ber oft eingeriffene und verworfene Tempel bes herrn hergestellt und fein Bau beendiget, und bas Gine Schiff im Befit aller Guter aus den größten und lange baurenden Wirbeln und Kluthen ficher in ben Safen eingeführt wird. D moch ten willig mit uns auch biejenigen in baffelbe einge: gangen fenn, wegen welcher vorzuglich eben biefe Schiffahrt unternommen wurde! mochten Theil haben am Baue Diefes Bebaubes Diejenigen, welche Diefes Tagewerk veranlaßten! Allein daß es nicht alfo ge: schah, ift gewiß unsere Schuld nicht.

Wir haben bazu diese Stadt ausgewählt, die an der Markscheide Deutschlands, fast an der Schwelle ihrer Wohnungen gelegen ist; Wir haben uns keine Wache zugesellet, um ihnen keinen Argwohn, als ware der Ort nicht frei, zu geben; Wir haben ihnen jene diffentliche Beglaubigung zugesichert, die sie sich selber abgefaßt; Wir haben sie hier sehr lange erwartet, und nie ausgehört, sie zu ermahnen und zu bitten, daß sie kommen und das Licht der Wahrheit anerkennen

möchten. Allein auch in ihrer Abwesenheit haben Wir genug für sie gesorgt. Denn zweierlei Arzenei mußte für ihre kranken und schwachen Gemüther angewendet werden: erstlich die Erklärung und Vestättigung des katholischen und wahrhaft evangelischen Glaubens rückssichtlich derjenigen Dinge, die von ihnen in Zweisel gezogen werden, und die diesen Zeiten angemessen schienen unter Zerstreuung und Zernichtung aller Finzsternisse der Irrthümer, die darüber sich erhoben haben; zweitens die Herstellung der kirchlichen Zucht, wegen deren Entartung, wie sie behaupten, sie vorzüglich von Uns abgezogen sind. Beides haben Wir, so viel an uns war, nach dem Verhältnisse dieser Zeiten im reichlichen Maaße geleistet.

Denn im Unfange hat diefer heilige Kirchenrath, um eine Grundlage für fein gufunftiges Berfahren gu legen, und zu zeigen, auf was fur Bengniffe und Ber weismittel man fich bei Bestimmung der Glaubens lehren grunden muffe - nachdem er gemäß ber lobs lichen Weise unserer Borfahren bas Bekenntniß bes Glaubens abgelegt hatte - Die Bucher bes alten und des neuen Bundes, die ohne allen Zweifel anzunehmen find, mit frommer Gefinnung und großer Weisheit nach bem Beispiele ber bewährteften altern Rirchen: Concilien aufgezählet, und bamit nicht einmal über die Worte der verschiedenen Ueberfegungen irgend Ceine Schwierigkeit entfpeingen tonne, eine eigene und be stimmte Heberfelung aus dem Griechischen und Sebraiz schen genehmiget! Godann lehrte und verordnete er, das haupt: und Bollwerf aller Freiehren angreifend, über das ursprungliche Berderbniß der menschlichen Ratur basjenige, mas die Wahrheit Gelbft, wollte fie fprechen, aussprechen wurde. 3 and den nommot

Ueber Die Rechtfertigung, eine wichtige und fo: wohl von den Trelehrern der fruhern als unferer Zeit auf außerordentliche Weife bestrittene Sache, bestimmte Er fodann bas, was fowohl ben in diefer Urt verderb: lichften Meinungen fieuerte, als die richtige Glaubens: lehre, in einer bewunderungswurdigen Ordnung und mit wunderbarer Weisheit, Die leicht den Geift Got: tes barinn erkennen lagt, barlegte. Diefer, feit Den: fchen Gedenken fo vortreffliche Befchluß verfett faft allen Jerlehren den Todesftoß, und vertreibt und ger: ftreuet fie, wie die Sonne die Finfterniß, es leuchtet eine folche Rlarheit und ein folder Glang ber Wahr: heit aus ihm, daß fich wohl Miemand mehr verftellen fann, als fabe er ein so großes Licht nicht. Hierauf folgte die beilfame Berhandlung über die fieben gott: lichen Sakramente ber Kirche, und zwar erftlich über Alle insgefammt, und fodann über Jedes insbefondere. Wer aber fieht da nicht, wie genau, wie deutlich, wie umftandlich, wie lichthell und - was die haupt: fache ift, - wie mahr Diefelbe ben gangen Inbegriff Dieser himmlischen Geheimnisse in sich begreift? Wer kann in diefer großen und vielfaltigen Lehre noch auf irgend eine Weise vermiffen, was befolget, oder was gemieden werden muffe? Wer will bei ihnen allen noch Plat und Unlaß jum Jerthume finden? Wer endlich konnte ferner an der Kraft und Wirksamkeit Diefer Saframente zweifeln, ba es fich zeiget, daß jene Gnade, welche fich taglich durch fie, wie durch gewiße Leitrohren, in die Gemuther ber Glaubigen ergießet, damals und so reichlich beistand? Dazu gesellten sich dann die Beschluffe über das hochheilige Opfer der Meffe und über die Kommunion unter beiden Geftal: ten, und der Kinder, fo durch Beiligfeit und Duß: Appendix IV.

lichkeit ausgezeichnet, daß sie mehr vom Himmel gekom; men, als von Menschen abgefaßt zu seyn scheinen. Diesen wird heute noch die gewisse Lehre von den Abläßen, von dem Fegseuer, von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, von den Bilbern und Reliquien beigefügt, und durch sie nicht nur den Betrügereien und Verläumdungen der Irrsehrer Widerstand, sondern auch dem Gewissen der frommen und wohlgesinnten Katho; liken vollkommen Genüge geleistet.

Dieses ist es, was in Bezug auf diejenigen, unser Beil betreffenden Gegenstände, welche man Dogmen (Glaubenslehren) nennt, wohl und glücklich vollendet worden ist; außer demselben wurde in diesem Bereiche zu dieser Zeit von uns nichts erwartet.

Weil aber bei ber Verwaltung ber Saframente Einiges nicht ordentlich und richtig beobachtet wurde; fo habt ihr, erhabene Bater, auf bas genaueste bafur geforget, daß diefelbigen rein und ohne Dackel und nach der Vorfahren Sitte und Ginrichtung behandelt werden follten; daher habet ihr von der gottlichen Feier der Meffe, allen Aberglauben, alle Gewinnsucht, alle Chrfurchtslofigfeit entfernt, herumschweifenden, unbe: fannten und lafterhaften Prieftern Diefes beilige Opfer darzubringen verboten, die Ausübung biefer heiligften Sandlung, aus ben gewohnlichen und nicht geweihten Wohnungen in geheiligte, und ber Religion geweihte Orte jurudverfebet, Die ju weichlichen Gefange und Melodien, die Spaziergange, Unterredungen und Be: schäfts: Berhandlungen aus dem Tempel des herrn aus: geschlossen. Daber habet ihr jedem firchlichen Grade folche Gefeke vorgeschrieben, daß bei der demfelben von Gott angewiesenen Ordnung dem Difbrauche feine Statte übrig bleibt. Daber habet ihr einige Chehin:

derniffe, Die gleichsam Borfchub gur Berlegung ber Rirchengebote ju geben ichienen, aufgehoben, und benjenigen, die auf ungefetliche Weife bas Bundniß ber Che eingehen, ben Weg, leicht Begnadigung bafur gu erhalten, verschloffen. Und was foll ich von ben heim: lichen Chen fprechen? Ich wenigstens glaube, wenn fonft auch feine Urfache jur Bufammen: berufung eines Rirchen : Conciliums bage: wefen ware, - ihrer waren aber fehr Biele und Große - fo hatte folches ichon wegen Diefer allein unerläßlich gefchehen muffen. Denn ba biefe Gache Alle betrifft, und auf dem gangen Erdenrunde fein Drt mehr gu finden ift, wo diefes Uebel nicht eingedrungen, fo hatte muffen billig dafur geforgt werden, daß diefem gemeinfamen Uebel auch durch gemeinfamen Rath abge: holfen wurde. Durch eure fo weife und mit gottlichem Beiftante erlaffene Berfugung hieruber, beiligfte Bater, ift die Gelegenheit zu unzähligen, und fehr schweren Bergehen und Berbrechen von Grund aus gehoben und für die Regierung der driftlichen Welt auf das zwed: mäßigste vorgeforget. Dazu kommt noch bas vorzüglich beilfame und nothwendige Berbot vieler Migbrauche, Die rudfichtlich des Feafeners, der Verehrung und Un, rufung ber Beiligen, ber Bilber und Reliquien, und auch der Ablaffe eingeschlichen find, welche die fo schone Geftalt diefer Gegenstånde außerordentlich zu verunftalten und zu entstellen schienen. Der andere Saupttheil aber, in welchem von der Wiederbefestigung der finkenden und fast untergehenden Rirchenzucht gehandelt werden mußte, ift auf bas forgfaltigfte beendigt und vollendet. Runftig werden zur Uebernahme der firchlichen Uemter Golche erwählt werden, die fich durch Tugend und nicht burch Chrsucht auszeichnen, dem Wohl des Volfes, nicht ihrem Eingennuße dienen, und die Menschen vielmehr beglücken als beherrschen.

Saufiger und sorgsamer wird Gottes Wort, bas eindringlicher, als alle Schwertesschärfe ist, verkundigt und erklart werden.

Die Bifchofe und die Uebrigen, benen Geelforge anvertraut ift, werden bei ihren Beerden verbleiben, und über fie machen, und nicht außer der ihnen anver: trauten Suth herumschweifen. Miemanben werden weber ju einem unreinen und lafterhaften Wandel, noch jur bofen und verderblichen Lehre, Privilegien irgend einen Vorschub gewähren; fein Verbrechen wird ohne Strafe, feine Tugend ohne Belohnung gelaffen. Beftens gesteuert ift ber Menge armer und bettelnder Priefter: jeder wird einer bestimmten Rirche und einem bestimmten Wirkungefreise, von dem er fich nahren fann, beigezahlt ; ber Beig, Diefes abscheuliche Lafter, befonders im Saufe Gottes, wird ganglich aus diefem entfernt; unentgelb: lich, wie billig, werden alle Saframente ausgetheilt, aus Giner Rirche werden mehrere, aus mehreren Gine gebildet, je nachdem das Wohl und der Zustand des Bolfes es erfordert, und was jum großen Beile gu rechnen ift, die fogenannten Ulmofen, Quaftoren, welche bas Ihrige, nicht die Sache Jesu Christi suchend, unferer heiligen Religion großen Schaben, große Unehre jufugten, werden gang aus bem Gedachtniß ber Den: schen vertilgt werden. Bon baber bat unfere gegen: wartige Bedrangniß ihren Unfang genommen, von baber ein endloses Uebel sich einzuschleichen und tagtäglich weiter auszubreiten nicht aufgehort, dem die Furforgen und Magregeln fo vieler Kirchen Concilien bisher nicht ju fteuern vermochten. Wer wird es beswegen nicht

für sehr weise halten, daß dieses Glied, für dessen Beis lung man sich umsonst lange und vielfach bemühet hat, weggeschnitten werde, damit es dem übrigen Körper nicht schädlich sen?

Ferner wird ber Dienft Gottes reiner und forge faltiger verrichtet und Diejenigen, Die Die Gefage bes herrn tragen, werden fo tadellos fenn, daß fie dadurch auch Andere bewegen, ihnen nachzufolgen. Bortrefflich ift hierbei ber ausgedachte Plan, diejenigen, welche gu den heiligen Weihen erhoben werden follen, bei jeglicher Rirche von bem jugendlichen Alter an in folden Gitten und Renntniffen auszubilden, daß badurch gleichfam eine Pflangschule aller Tugenden begrundet wird. wurden die Provinzial: Synoden wieder hergestellt, die Bisitationen zur Wohlfahrt und nicht zur Klage und Belaftigung der Bolfer, wieder eingeführt, ben Sirten Bollmachten zur bequemern Leitung und Wei: dung der Ihrigen zuertheilt, Die öffentliche Bufe wieder in Uebung gefegt, die Gaftfreundschaft sowohl den firch: lichen Perfonen, als ben frommen Stiftunge, Orten an: befohlen, fur die Ertheilung feelforglicher Priefterftellen eine benfwurdige, mit himmlifchem Beiftand erbachte Weise angeordnet, die Bielheit der Benefizien abge: schaft, ber erbliche Befit der jum Beiligthum Gottes gehorenden Stellen verboten, den Erfommunikationen eine Schranke gefett und ein Maaf bestimmet, die erfte Beurtheilung ber Streitigkeiten babin, wo fie entftan: den find, angewiesen, der Zweikampf unterfagt, ber Heppigkeit, Sabsucht und-Zügellosigkeit aller Menschen, und befonders der Beiftlichen, ein Zugel, der nicht leicht abgeworfen werden fann, angelegt, die Ronige und Fürsten forgfam an ihre Pflicht ermahnet und mit großer Weisheit andere Gegenstande biefer Urt mehr verfüget.

Wer fieht baher nicht, daß Ihr, befte Bater, auch in Diesem Theile Gure Obliegenheit im hochsten Daage erfüllet habet? Defter zwar wurde in frubern Rirchen: Concilien von der Erklarung unferes Glaubens und von der Berbefferung der Sitten gehandelt; ob aber jemals forgfaltiger, und genauer, weiß ich nicht. Wir hatten, besonders wahrend diefer zwei Jahre, hier aus allen Bolfern und Mationen, welche die Wahrheit ber fatho: lifchen Religion anerkennen, nicht nur Bater, fondern auch Redner! Und was fur Manner? In Absicht auf Wiffenschaft die Gelehrteften, in Geschaften Die Erfahrensten, an Beiftesgaben die Scharffichtigften, an Frommigfeit die Ausgezeichnetsten, im Wandel die Tadel: losesten! Auch mar ihrer eine folche Bahl, baß in Berucksichtigung der gegenwartigen Befchranktheit der Christenheit, diefer Kirchenrath als der Zahlreichfte unter allen fruher Gewesenen erscheint. Da wurden die Wunden Aller einzeln aufgebecft, die Gitten ge: schildert, nichts blieb verhehlet; die Beweismittel und Grunde unferer Gegner murden fo erwogen, baß es eine Berhandlung ihrer, nicht unferer Ungelegenheit fchien. Ginige Gegenstande wurden jum dritten, und auch zum vierten Male unterfucht; oft wurde mit dem größten Gifer gestritten, in ber Absicht namlich, damit die Rraft und Starte der Wahrheit durch folchen Rampf gleichsam wie das Gold im Feuer bewährt wurde. Denn wie hatte unter benen, Die gleiche Gefinnungen und Absicht hegen, Zwietracht fenn fonnen?

Da es sich nun also verhält; so ist — obwohl, wie ich schon ansänglich sagte, es überaus zu wünschen gewesen wäre, daß zugleich hier mit den Ursachen, welche die erste Veranlassung zu dem Concisium gegeben haben, hätten verhandelt und entschieden werden können — doch

auch fur die Wohlfahrt und bas Beil der Abmefenden fo geforget worden, daß es auch, wenn fie gegenwartig gewesen waren, augenscheinlich nicht auf andere Weise hatte geforgt werden tonnen. Mogen fie mit Demuth, wie es Chriften geziemt, basjenige lefen, was wir uber den Glauben festgefest haben, und ihr Ungesicht nicht abwenden, wenn ihnen bas Licht entgegen leuchtet und ihre Bergen nicht verharten, wenn fie die Stimmen bes Berrn horen. Und wenn fie in die gemeinschaftlichen Urme unferer Mutterfirche, von der fie fich getrennt haben, jurudfehren wollen; fo follen fie nicht zweifeln, daß ihnen alle huld und Erbarmung ju Theil werden wird. Allein die vorzüglichste Weise, Die uns abge: neigten Gemuther wieder zu verfohnen, und die mit und Ginftimmigen im Glauben und in ber Pflicht gu erhalten, besteht, erhabenfte Bater, barin, bag wir bas, was wir hier mit Worten verfügten, in unfern Rirchen durch die That felbst verwirklichen. Denn auch die besten Gefete find doch eine stumme Sache.

Was frommten wohl dem Volke Jerael die durch Gottes eigenen Mund ihm gegebenen Gesetze? Was für Vortheile brachten die Gesetze Lykurgs den Lace, damoniern, und die des Solons den Atheniensern zur Bewahrung der Freiheit, wosür sie geschrieben waren? Doch wozu erwähne ich ausländischer und so alter Dinge? Was für Anweisungen und Vorschriften zu einem guten und seligen Wandel können oder dürsen wir in dem Leben und in der Lehre Unsers Sinen Herrn Jesus Christus vermissen? Was auch wurde sowohl in Bezug auf den richtigen Glauben, als auf das rühmliche Hanzbeln von unsern Vorsahren unterlassen? Längst schon besitzen wir, verordnet und bereitet, die heilsame Arzuei; allein sie muß genommen werden und sich durch die

Abern in den ganzen Körper verbreiten, wenn sie die Krankheit heben soll. Lasset, Theuerste! und zuerst reichlich verkosten diesen Kelch des Heils! Lasset und lebendige und sprechende Gesetze, und gleichsam eine Norm und Regel werden, nach welcher sich die Hand, lungen und Bestrebungen Anderer richten können; und Jeglicher überzeuge sich also, daß für das Wohl und die Würde der Christenheit nur Heil aufblühen werde, insofern ein jeder, was an ihm ist, eifrig leistet.

Wenn dieß schon vorher unsere Gorge fenn mußte, fo foll es biefe besto genauer funftighin fenn; benn wenn wir nach dem Beispiele unfers Lehrers und Beilands verpflichtet find, zuerft die Werke ju thun, ehe wir die Lehre verfundigen; wie tonnte es fur une, nachdem wir die Lehre verfundigt haben, noch eine Entschuldigung geben, diefelbe nicht zu erfullen? Wer fonnte uns dulben und leiden, wenn wir, nachdem wir gezeigt haben, baß man nicht stehlen, daß man nicht ehebrechen burfe, felbft Diebe, felbft Chebrecher murden? Es geziemt fich durchaus nicht, daß jemals die Beiligen von der Beiligfeit bes Conciliums, die Unschuldigen und Tadellofen von ben Borfchriften der Tadellofigfeit und Unfchuld, bie Starken und Standhaften im Glauben von der festgegrundeten Lehre des Glaubens abweichen. als Solche gewärtigen uns unfere Bolfer, Die, fcon lange fehnlich auf unfere Buruckfunft harrend, fich felbft mit der hoffnung trofteten, daß wir funftig diefe Berwendung der Zeit, wenn wir ihnen wieder gegenwartig find, mit befto großerm Gifer wieder ihnen ergangen werden. Moge Diefes von Euch, heiligste Bater, forgfaltig ge: than werden; moget Ihr, wie Ihr es an diefer Statte geleiftet, alfo auch zu Saufe Gott und den Menfchen Genugen leiften! Fur jest laffet und - fo weit es

Sache biefer Zeit ift - querft ben großten und ewigen Dank fagen und gollen bem Größten und Ewigen Gott, Ihm, Der und nicht nach unfern Gunden, die wir be: gangen haben, und nicht nach unfern Miffethaten ver: golten, fondern und in Geiner großen Gute verlieben hat, diesen freudenreichsten Tag, ben Biele zu feben fich fehnten, nicht nur zu feben, fondern auch mit unglaub: licher Zustimmung und Genehmhaltung bes gangen chriftlichen Bolfes zu feiern. Unvergänglicher und ausgezeichneter Dank gebuhrt fodann Gr. Beilig: feit unferm obern und besten Papste Pius IV, wel cher, fobald er ben Stuhl bes heiligen Petrus beftieg, fo von der Begierde, Diefes Rirchen: Concilium herzu: stellen, entbrannte, daß er Gein Gorgen und Ginnen auf baffelbe verwendete. Er fandte fogleich zur Unfa: gung beffelben an jene Nationen und Provingen, für deren Wohlfahrt es vorzüglich zusammen berufen wurde, Die bewährteften Manner als Muntien. Diese durch: wanderten fast alle Theile des Mordens, baten, flehten, beschwuren, verhießen alles Sichere und Freundschaft: liche, und bewirkten auch, daß fie nach England über: feben konnten. Endlich schickte er, ba Er nicht Gelbft, wie Er außerordentlich munichte, diefem Rirchenrathe beimohnen konnte, die durch Frommigkeit und Wiffen: schaft ausgezeichneten Gefandten hierher: Zwei von ihnen - beren Undenken im Segen ift - mußten nach feinem Willen, obgleich noch fast feine Bischofe angekommen waren, auf den bestimmten Tag hier fenn. Diese, und nach Kurzem auch der zu ihnen gekommene Dritte, harrten babier neun Monate gefchaftelos auf eine jur Begrundung bes Kirchenraths rechtlich erfor: derliche Anzahl Bischofe, und zwar um so mehr, weil indeffen der Papft felbft nichts anders weder betrieb,

noch beabsichtigte, als daß sobald als moglich, recht viele, und die besten Bater hierher kommen, und alle Ronige und Furften ber Chriftenheit ihre Sprecher dabin fenden mochten, damit biefe gemeinsame, unter Allen wichtigfte und größte Angelegenheit nach bem gemeinsamen Bunsche und Rathe Aller verhandelt wurde. Was aber hat er nachher mit aller Mibe, Sorgfalt und Aufwande von dem unterlaffen, was auf irgend eine Weise fich auf die Große, Freiheit und Bequemlichkeit Diefes Kirchen: Conciliums zu beziehen schien? Daus: gezeichnete Frommigkeit und Weisheit, ja auch hochstes Bluck Unfers Baters und Oberhirten, durch beffen Un: feben, und unter beffen Obhut diefes lange bin und hergeworfene und bewegte Kirchen: Concilium Saltung und Rube gefunden! Ich frage euch, hingeschiedener Paulus III und bich Julius: wie lange und mit wel: chem Eifer wunschtet ihr zu feben, was wir feben. Wie viele Koften, wie viele Muben habt ihr fur biefe Ungelegenheit verwendet! Deswegen wunschen wir Dir, heiliger Bater ber Chriftenheit, und feliger Pins, wahrhaft und aus der Geele Gluck, daß der herr dir - was der größte Beweis bes gottlichen Wohlwollens ju dir ift - eine folche Freude, Deinem Ramen einen folchen Ruhm aufbewahret hat; und bemuthig bitten wir Ihn mit vereinigten Bitten und Gleben, daß Er Dich jum Wohle und jur Bierde Seiner heiligen Rirche, recht bald gefund herstellen und recht lange erhalten wolle. Auch dem durchlauchtigften Raifer muffen wir aus wohlbegrundeter Urfache sowohl banken als Gluck wunschen. Er hat uns mit ber Geneigtheit ber mach: tigsten Kaifer, die von außerordentlichem Verlangen für Die Ausbreitung ber driftlichen Religion ergluhten, Schuß angebeihen laffen, diefe Stadt von jeder Gefahr

frei erhalten, und durch feine Wachsamkeit es bewirket, daß wir ficher, ruhig und im Frieden leben fonnten, und unfern Gemuthern große Sicherheit badurch gewährt, daß er feine brei Gefandten, die angesehenften Manner, beständig uns gegenwärtig, und uns beinahe jum Unter: pfande ließ. Er war gemäß feiner ausgezeichneten Frommigkeit außerordentlich fur diefe unfere Ungelegen: heit beforgt. Er bemubete fich aufs hochfte, die Uns und ihm entgegengesinnten Menschen aus ber bicken Finfterniß, in welcher fie fich befinden, herauszureißen und jum Unblicke bes hellsten Lichtes, in welchem biefes Rirchen: Concilium leuchtet gurudzubringen. - Dit bant: barer Geele verehren muffen wir ferner bie bochft fromme Bereitwilligkeit ber chriftlichen Konige und Rursten, womit sie dieses Rirchen: Concilium durch ihre erhabensten Gefandtichaften zierten, und ihre fürstliche Macht Eurem Unfeben unterwarfen. Wer foll aber endlich fich Euch, erleuchtefte Gefandte und Rardinale, nicht hochst verbunden bekennen? Ihr waret die besten Führer und Leiter unferer Sandlungen. The forgtet mit unglaublicher Gebuld und Fleiß dafur, daß weber im Sprechen, noch im Befchließen unfere Freiheit in irgend einem Stucke verlegt zu werden ichiene. schontet feiner forperlichen Dube, feiner Geiftesan: ftrengung, um bald möglichft bie Angelegenheit, - was viele Undere in gleichen Verhaltniffen vergeblich ver: fucht haben, jum erwunschten Biele zu bringen. vorzügliche und eigene Freude darfft du hegen, erlauch: tefter und ruhmwurdigfter Mann Moronus, der bu vor bereits 20 Jahren ben erften Stein zu diefem herrlichen Gebaude gelegt haft, und jest, nachdem viele andere Baumeifter zu diesem Werke jugezogen worden find, gemäß beiner großen und fast gottlichen Weisheit glud:

lich die lette Sand baran legteft. Diese beine treff: liche und ausgezeichnete That wird ftets durch die Lob: preifung Aller gefeiert werden, und fein Zeitalter jemals von beinem Ruhme schweigen. Was foll ich von Euch fagen, beiligste Bater! wie febr habt ihr euch burch eure fo vortrefflichen Sandlungen um die Chriftenheit verdient gemacht! Welche Empfehlung, welcher Ruhm vom ganzen driftlichen Volke wird bem Damen eines Jeglichen ju Theil werden! Wahrhaft Bater, mahr: haft Birten feit Ihr, und alle werden Euch dafür an: erkennen und verkundigen; fehr gern wird Euch Jeder die Erhaltung feines geiftigen Lebens und Beiles vergelten! D wie lieblich und freudenreich wird unfern Bolfern jener Tag fenn, an welchem fie uns, nach unferer Ruckfehr von dem Aufbaue des Tempels des Beren, jum erften Male wieder feben, und umfangen tonnen!

Du aber, o Herr unser Gott! bewirke Selbst, daß wir einer so ausgezeichneten Meinung von uns durch ausgezeichnete Thaten entsprechen, und daß dieser Saame, den wir in Deinem Acker ausgesäet haben, reichliche Frucht bringe, und Dein Wort wie Than herabsließe, und daß, was Du uns verheißen hast, zu unseren Zeiten geschehe, auf daß Eine Heerde und Ein Hirt seven, zur ewigen Verherrlichung Deines Namens, Amen.